



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 29.09.2022

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)  
wird der Firma

**ELMATIC GmbH**  
**Arndtstr. 18-20**  
**22085 Hamburg**  
**Deutschland**

die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern vom 17. Oktober 2022 bis zum  
16. Oktober 2023 erteilt.

Die Erlaubnis besteht seit dem 17.10.2007.

Im Auftrag



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.